



GEMEINDE BURG

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017 veröffentlicht.

EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2017.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 95'000.00 für die Migration der Leitungskataster Wasser und Abwasser und das Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse.
3. Genehmigung des unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit der Erbgemeinschaft des Rupp Heinz abgeschlossenen Kaufvertrages über die Liegenschaft Parzelle 134, Schlossgraben.
4. Genehmigung des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Burg.
5. Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 122 %.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2017

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017.
2. Genehmigung des Budgets 2018 der Ortsbürgergemeinde.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten endgültig gefasst werden. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.